

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage

BV/12/25/149-2

öffentlich

Übergangsregelung Provisionen Vermieter

<i>Organisationseinheit:</i>	<i>Datum</i>
<i>Bearbeiter:</i>	20.01.2026
Marina Guliev	<i>Verfasser:</i>
	Guliev, Marina

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung)	29.01.2026	Ö

Sachverhalt:

In der Gemeindevertreterversammlung vom 27.11.2025 wurde durch den Beschluss BV/12/25/149 der Beschluss BV/12/21/035 (Provisionszahlung für die Nutzung eines elektronischen Meldescheinsystems) aufzuheben gefasst. Um den Betroffenen einen leichteren Übergang zu ermöglichen, soll eine Karenzzeit für Buchungen die bis zum 15.02.2026 eingehen ermöglicht werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, den Vermietern eine Karenzzeit für die Provisionszahlung von 3 % bis zum, 15.02.2026 einzuräumen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
	Deckung gesichert durch
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

Keine